



---

### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 2. Juni 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 25 / 2023

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Bekanntmachung über die Einebnung von Abteilungen mit Reihengrabstätten in 2023 .....	2
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Stelian Radu.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Frank Luerweg .....	3

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

## **Bekanntmachung über die Einebnung von Abteilungen mit Reihengrabstätten in 2023**

Auf den kommunalen Friedhöfen werden im Jahr 2023 folgende Reihengrababteilungen wegen Ablauf der Nutzungsrechte eingegeben:

→ Südfriedhof	Abteilung	25
→ Nordfriedhof	Abteilung	5 I
→ Nordfriedhof	Abteilung	31
→ Holsterhauser Friedhof	Abteilung	40
→ Holthäuser Friedhof	Abteilung	15

Die Grabmale und sonstiges Grabzubehör können von den Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist verfügt der Fachbereich Stadtgrün über das genannte Grabzubehör. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Herne, den 16. Mai 2023  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung  
(Friedrichs)  
Stadtrat

### **Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Stelian Radu**

Für Stelian Radu, letzte bekannte Anschrift Gußstahlstraße 57, 44793 Bochum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Ordnungsverfügung vom 24. Mai 2023, Aktenzeichen 44/1 San 631/22**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24. Mai 2023

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Frank Luerweg**

Für Herrn Frank Luerweg, geboren 24. Juni 1955 in Hagen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Edmund-Weber-Straße 159, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 bis 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Bescheid vom 25. Mai 2023, Aktenzeichen 24/4-IG**

Dieser Bescheid kann - nach vorheriger Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und

Freitag von 8 bis 12 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. Mai 2023